

Grenzwert

Informationsblatt und Mitgliederzeitschrift

Mobilfunkkritischer Verein in Oberfranken

Gesundheitsvorsorge | Information | Dokumentation | Meinungsbildung



Dezember 2008

Großveranstaltung in Hof geplant

Am 04.12.08 trafen sich über 20 Mitstreiter der BI Mobilfunk Hof zu ihrer zweiten Weihnachtsfeier. In diesem Zusammenhang ließen die aktiven Bürger aus Hof als auch aus Zedtwitz das Mobilfunkgeschehen des gesamten Jahres Revue passieren und planten gemeinsam für die im Jahr 2009 anstehende Veranstaltung in Hof.

Beginnen möchte die BI Mobilfunk Hof gemeinsam mit NRMO e.V. das Jahr 2009 im Frühjahr mit einer weiteren Großveranstaltung zur Aufklärung im Umgang mit der Mobilfunktechnologie. Als Referenten konnte Marianne Günther, die 2. Vorsitzende des oberfränkischen Netzwerkes, folgende Fachleute gewinnen:

1. Frau Solveig Bleuel aus Tübingen, die als Dipl. Biologin durch ihr Buch "Generation Handy" nicht nur in Fachkreisen bekannt geworden ist.

2. Herrn Dipl.-Ing. Dr. Martin Virnich aus Mönchengladbach, ein allseits anerkannter Baubiologe, der mit seinem technischen Wissen über die neuen Technologien beim Mobilfunk aufklären will.

3. Abschließen und ergänzen soll noch ein Mediziner, der im Rahmen bei Natur und Medizin tätig ist, mit seinen persönlichen Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Geplant ist für diese Veranstaltung ein Termin Mitte bis Ende März 2009, für den die Hofer BI MF noch einen geeigneten Raum sucht, der hoffentlich wie in den Jahren zuvor genügend Platz für alle Interessierten bietet.

NRMO schreibt an die oberfränkischen Landtagsabgeordneten

Am 29.11.2008 ging den neu gewählten Landtagsabgeordneten aus Oberfranken ein Schreiben unseres Netzwerkes zu. Die Kernforderung an die Abgeordneten ist dabei die Verankerung der Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk im Landesentwicklungsprogramm und die Einführung öffentlicher Genehmigungsverfahren mit Nachbarschaftsbeteiligung bei der Aufstellung von Sendemasten. Über die Reaktionen der Angesprochenen werden wir auf der Webseite www.mobilfunk-oberfranken.de berichten.

Aktuelles zu Schnurlostelefonen

Schnurlostelefone nach aktuellem DECT-Standard sind aus baubiologischer Sicht prinzipiell nicht empfehlenswert, da sie mit biologisch kritischen gepulsten Mikrowellen funktionieren.

Mit dem Mobilteil am Ohr erreicht man Strahlungsintensitäten, die deutlich über jenen liegen, bei denen Wissenschaftler biologische Effekte wie Hirnstromveränderungen, die Öffnung der Blut-Hirn-Schranke, Störung bzw. Schädigung des Nerven-, Hormon- und Immunsystems, der DNA und Zellmembran, Einschränkung der Motorik- und Gedächtnisleistung gefunden haben.

Bei vielen DECT-Modellen funkt die Basisstation zudem nonstop, also auch ohne dass telefoniert wird, eine inakzeptable, völlig unnötige, raumübergreifende Langzeitbelastung im weiteren Umfeld der Geräte. Wenn es trotz aller vorliegenden Warnungen - auch seitens der Strahlenschutzbehörden, Ärzte, Verbände, Initiativen...- dennoch ein DECT-Schnurlostelefon sein muss, so sollten Mindestanforderungen zur Reduzierung des Strahlungsrisikos beachtet werden. Mindestanforderungen für ein strahlenreduziertes DECT-Schnurlostelefon:

1. Komplette Abschaltung aller Funkwellen sofort nach Beendigung des Gesprächs, egal wo sich das Mobilteil befindet und wie viele Mobilteile an der Basis gemeldet sind

2. Kontinuierliche, bedarfsangepasste, automatische Leistungsregelung während des Telefonates beim Mo-

bilteil und an der Basis und/oder fest einstellbare Reduzierbarkeit der Sendeleistung um mindestens 90%, am besten in Stufen bis 99,9% (30 dB), da mit derart reduzierter Strahlung in den meisten Fällen noch gut telefoniert werden kann

3. Basis- und Ladestation getrennt, um die Basis an Plätzen installieren zu können, die möglichst weit von sensiblen Bereichen wie Schlaf- und Kinderzimmern entfernt sind

4. Freisprecheinrichtung, optionaler Headset mit feldfreien Zuleitungen (z.B. Aero) und/oder externe Funkantenne mit feldfreier Zuleitung (z.B. Ferrit) und Abschaltung der integrierten Antenne, um den Abstand vom Mobilteil zum Kopf vergrößern zu können. Auch bei Erfüllung der Mindestanforderungen bleibt die größte Strahlenbelastung beim schnurlosen Telefonieren die mit der Funkantenne am Kopf. Deshalb sind Kabeltelefone zu bevorzugen, speziell für längere Gespräche, Schnurlose nur gezielt und ausnahmsweise. Die Mindestanforderungen dürfen ohne den einleitenden Satz, dass Schnurlostelefone aus baubiologischer Sicht prinzipiell nicht zu empfehlen sind, nicht veröffentlicht werden.

Aktuelle "strahlungsarme" DECT-Telefone mit EcoMode+ bzw. Full-EcoMode, die nach Beendigung eines Gesprächs sowohl den Hörer als auch die Basisstation komplett ausschalten, egal wo sich der oder die Hörer befinden:

(Fortsetzung auf Seite 2)

Interphone-Studie: Tumorhäufung!

Lyon - Die multinationale INTERPHONE-Studie unter Koordination des internationalen Krebsforschungszentrums (IARC) der WHO untersuchte mehrere tausend Patienten mit Tumoren des Kopfes nach einem einheitlichen Studienprotokoll. Beteiligt waren neben allen skandinavischen Ländern auch Deutschland, Großbritannien, Australien, Neuseeland, Kanada, Israel, Japan, Frankreich und Italien. Bei einer Nutzungsdauer von mehr als 10 Jahren fand sich in den skandinavischen Ländern eine statistisch bedeutsame Häufung von Hirntumoren (Gliome) auf der Seite des Kopfes, auf der die betroffene Person gewöhnlich telefonierte. Die Analyse der Daten aus Skandinavien und Großbritannien hinsichtlich der Hörnerventumore ergab ebenfalls bei Handynutzung von mehr als 10 Jahren auf der Seite des Tumors ein statistisch bedeutsam erhöhtes Tumorrisiko. Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Ohrspeicheldrüsentumore fanden sich in Israel, Schweden und Dänemark. Die Studie sollte eigentlich schon vor zwei Jahren abgeschlossen sein, es haben sich jedoch wohl zwei Lager unter den Forschern gebildet, ein mobilfunkkritisches und ein mobilfunkfreundliches. Zwischen diesen Lagern ist eine heftige Diskussion entbrannt, in welcher die mobilfunkfreundliche Fraktion einer Veröffentlichung der Ergebnisse nicht zustimmen wollte, die Mobilfunkkritiker jedoch darauf beharrten, dass die Ergebnisse nicht als pure Zufallsergebnisse klassifiziert werden. Schließlich einigte man sich auf die Herausgabe eines Zwischenberichts. Vor dem definitiven Abschluss der Studie werden die Ergebnisse einiger Zusatzuntersuchungen noch abgewartet. Offensichtlich besteht seitens der Mobilfunklobby ein erheblicher Druck, dass diese statistisch signifikanten Ergebnisse über schädliche Langzeitwirkungen des Mobilfunks nicht in dieser Form bekannt gegeben werden. Die verharmlosende Darstellung der Wirkungen elektromagnetischer Strahlung im Deutschen Mobilfunkforschungsprogramm (DMF) klammerte bewusst Langzeiteffekte aus. Die jetzigen Daten widerlegen das gesamte DMF und zwingen zu adäquaten Vorsorgemaßnahmen. <http://www.iarc.fr>

Pittsburger Krebszentrum warnt vor Mobilfunkrisiken

Pittsburgh - Prof. Herberman, der Leiter des prominenten Krebsforschungsinstituts, gab an seine Fakultät und Mitarbeiter die Warnung heraus, die Mobilfunknutzung wegen eines möglichen Krebsrisikos zu begrenzen. Er widerspricht damit den Studien, die vorgeben, eine Verbindung zwischen Krebsentstehung und Mobilfunk nicht zu finden. Grund dafür sind aktuelle, bisher noch nicht veröffentlichte Untersuchungsdaten. Herberman vertritt den Standpunkt, dass es zu lange dauert, bis die Wissenschaft eindeutige Antworten geben kann und er ist überzeugt, dass

jetzt die Zeit zum Handeln gekommen ist, insbesondere in Hinblick auf die Kinder. Er empfahl, dass Kinder Mobiltelefone nur in Notfallsituationen benutzen sollten, da sich ihre Gehirne noch in Entwicklung befänden. Erwachsene sollten die Mobiltelefone vom Kopf entfernt halten und Freisprecheinrichtungen oder Headsets verwenden. Er warnte sogar davor, in der Öffentlichkeit (z.B. in Bussen) zu telefonieren, da andere Personen dadurch der Strahlung ausgesetzt werden. Den gesamten Appell finden Sie im Internet unter <http://www.environmentaloncology.org>

(Fortsetzung von Seite 1)

- Orchid LR4610 und LR4610 Duo, LR4620T und LR4620 DuoT www.strahlungsfrei.com (Orchid, Schweiz)
- Swissvoice Avena 748 und 758 sowie Eurit 748 und 758 www.swissvoice.net (Swissvoice, Schweiz)
- Siemens Gigaset C380 und C385 sowie A580, A585 und SL 780 www.gigaset.com/de (Siemens, Deutschland)

Diese Schnurlostelefone sind auch im Fachhandel und Elektronikmärkten erhältlich.

Achtung: Die EcoMode-Funktion muss bei einigen DECT-Geräten (Siemens) erst aktiviert werden, damit sie funktionieren kann. Werkseitig werden die Geräte teilweise als Dauerstrahler ausgeliefert. Siemens weist in den Gebrauchsanleitungen nur marginal auf die EcoMode-Funktionen hin. (Stand 11/2008) Quelle: Artikel in der Zeitschrift Wohnung + Gesundheit Nr. 128 des Instituts für Baubiologie+Ökologie in Neubuern (IBN)

CT1+ Telefone dürfen ab 1. Januar 2009 offiziell nicht mehr betrieben werden

Die Bundesnetzagentur schrieb am 25.11.2008 an das Institut für Baubiologie + Ökologie in Neubuern (Auszug):

Ab dem 1. Januar 2009 dürfen schnurlose Telefone der Standards CT1 + und CT2 im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr betrieben werden. Im Hinblick auf den fortschreitenden Mobilfunknetzausbau in dem von Geräten des Standards CT1+ genutzten Frequenzbereich (885-887 / 930-932 MHz) steigen die Risiken einer Störung an. Eine störungsfreie Nutzung von CT1+ Geräten ist bei einem ausgebauten Mobilfunknetz nicht gegeben. Darüber hinaus sind die schutzwürdigen Interessen und Rechte des neuen Zuteilungsinhabers für den öffentlichen digitalen zellularen Mobilfunk zu berücksichtigen. Stellt der Funkmessdienst der Bundesnetzagentur bei der Eingrenzung von Funkstörungen ein Schnurlostelefon ohne Zuteilung als Verursacher einer Störung fest, wird der Nutzer auf die ausgelaufene Frequenzzuteilung hingewiesen und aufgefordert, das Gerät außer Betrieb zu nehmen. Wenn erneute Beschwerden dokumentieren, dass die Störung anhält, weil das störende CT1+ Gerät nicht außer Betrieb genommen wurde, kommt eine förmliche Anordnung der Außerbetriebnahme in Betracht und kann der Aufwand für die Ermittlung der Störungsursache in Rechnung gestellt werden.

Dieser Sachverhalt stellt zudem eine Ordnungswidrigkeit dar, die zur Zahlung eines Bußgelds führen kann.

<http://www.baubiologie.de/site/news/aktuelles/2008/11/3126ein.php>

BI Mobilfunk Bayreuth betreibt Standort-Datenbank

Bayreuth - Die Bürgerinitiative Mobilfunk Bayreuth hat eine Datenbank für alle Mobilfunk-Standorte im Stadtgebiet Bayreuth aufgebaut. Datengrundlage ist die EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur (BNetzA), die man unter folgendem Link erreicht: <http://emf.bundesnetzagentur.de/gisinternet/index.aspx?User=1000&Lang=de>.

Unter Angabe der Postleitzahl oder des Ortes kann man sich die Mobilfunkstandorte auf einer Karte anzeigen lassen. Violette Dreiecke symbolisieren dabei die Funkanlagen, welche geographisch leider sehr ungenau platziert sind (Abweichungen von bis zu 100m sind keine Seltenheit). Klickt man auf eines der violetten Dreiecke, öffnet sich ein neues Fenster. Man bekommt im Kopf-

heitsabstand.

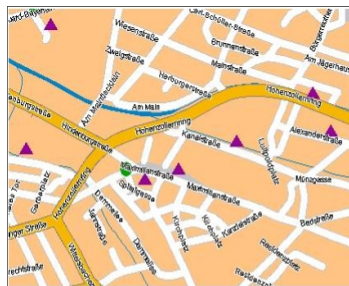
Diese Daten wurden erstmalig 2006 in eine eigene Standort-Datenbank eingegeben und werden seitdem ca. einmal monatlich mit der EMF-Datenbank der BNetzA abgeglichen und auf Änderungen hin überprüft. Mit Stand Dezember 2008 gab es im Stadtgebiet Bayreuth 73 Mobilfunk-Standorte mit insgesamt 460

den Netzes steigert die Belastung der Umgebung.

Als weiteres Projekt wurde aus der Datenbank eine spezielle Standortübersicht für die Stadt Bayreuth erstellt. Auf einem Stadtplan sind alle Mobilfunkstandorte mit ihren Einzelantennen grafisch, mittels Kreissegmenten in Anzahl und Ausrichtung, dargestellt. Es ergibt sich so ein genaueres Bild

Standortbescheinigungs-Nr.: 671636		Datum der Erteilung: 16.02.2006		
Bewertete Sendeantennen				
Sendeantenne	Montagehöhe über Grund (m)	Hauptstrahlrichtung (HSR) in °	Sicherheitsabstand in HSR (m)	Vertikaler Sicherheitsabstand (m)
Mobilfunk	16.5	100	2.98	0.21
Mobilfunk	16.5	220	2.98	0.21
Mobilfunk	16.5	340	2.98	0.21

So sehen die Daten aus, die die BNetzA für einen Mobilfunkstandort preisgibt



Grafische Darstellung der BNetzA: Violette Dreiecke markieren Funkanlagen

bereich die Standortbescheinigungsnummer und das Datum der Erteilung angezeigt, was dem letzten Änderungsdatum entspricht. Es folgt in tabellarischer Form eine Auflistung der einzelnen Antennen mit vier Werten: Montagehöhe über Grund, Hauptstrahlrichtung, horizontaler Sicherheitsabstand in Hauptstrahlrichtung und vertikaler Sicher-

Antennen. Über die Art der Mobilfunk-Anlagen (GSM oder UMTS) oder die Betreiber macht die BNetzA keine Angaben.

Seit Dezember 2007, mit Aufstellung des Mastes Saas / Eierberg, gab es keinen neuen Standort mehr im Stadtgebiet. Vereinzelt wurde die Antennenanzahl an bestehenden Standorten erhöht. Was die Anzahl von Standorten und deren einzelner Antennen angeht, fand im Jahr 2008 keine große Änderung statt.

Ab Mitte des Jahres jedoch fiel eine andere Veränderung auf. An 17 Standorten erhöhten sich zwischen Juni und Dezember die horizontalen bzw. vertikalen Sicherheitsabstände jeweils mehrerer Antennen. Es dürfte sich hierbei um Technikänderungen oder Umrüstungen von GSM auf UMTS handeln.

Eine neue Phase scheint eingeleitet zu sein: Nicht mehr der, für jeden sichtbare, neue Standort, sondern der sukzessive, optisch unbemerkte Ausbau des bestehen-

über die Belastung in der Umgebung eines Senders. Unter <http://mobilfunk-bayreuth.de/Standorte/standort.htm> kann man sich einen Überblick verschaffen. Die Standortübersicht wird monatlich aktualisiert und lässt sich auch als pdf-file downloaden.

Standortkonzept für Mobilfunkanlagen wird in Bauleitplanung integriert

Lichtenfels - Der Stadtrat von Lichtenfels hat bereits 2004 ein rechtsverbindliches Standortkonzept für Mobilfunksendeanlagen für das ganze Stadtgebiet beschlossen.

Nachdem ein Messbüro für Hochfrequenztechnik zunächst Standorte für Mobilfunksendeanlagen ermittelt hat ist die Verwaltung derzeit dabei diese Standorte in die Bauleitplanung zu integrieren. Dieser Verwaltungsakt ist jedoch sehr aufwendig und wird einige Jahre in Anspruch nehmen, da in der Kernstadt alle bestehenden Bebauungspläne geändert werden müssen, soweit überhaupt ein Bebauungsplan für das entsprechende Gebiet vorliegt. Alle Gebiete ohne Bebauungsplan müssen also extra mit einem Bebauungsplan versehen werden, der die Integration von Mobilfunksendeanlagen mit berücksichtigt.

Außerhalb der Kernstadt greift der Flächennutzungsplan, der ebenfalls entsprechend umgestaltet werden muss.

Eine vom Stadtrat verhängte Veränderungssperre für Mobilfunksendeanlagen sorgt derweilen dafür, dass keine neuen Sendeanlagen errichtet werden dürfen.

Die Stadt Lichtenfels erhebt durch dieses Verfahren den Anspruch die Planungshoheit über Mobilfunksendeanlagen zu erwirken, bewegt sich damit aber auf juristischem Neuland.

Der ganze Verwaltungsakt wird von einem auf diesem Gebiet erfahrenem Rechtsanwalt begleitet, womit die Aussicht auf juristischen Bestand deutlich erhöht wird.

Nachbesserungen des Coburger Standortgutachtens angemahnt

Coburg - Die Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg hat bei den Herren Weber und Hinterleitner von der Stadtverwaltung nachgefragt, wie weit denn die zugesagten Nachbesserungen zum Coburger Standortgutachten schon gehen sind (Anmerkung: Das Gutachten ging von einem 10-fach höheren Vorsorgewert aus als im Bürgerbegehren gefordert). Von Herrn Weber erhielt die BI Mitte Oktober die Auskunft, dass der Gutachter nachgebessert hätte. Diese Ergebnisse müssten aber erst dem Stadtrat präsentiert werden, bevor sie von der BI eingesehen werden könnten. Herr Weber benötige zudem die Freigabe durch den OB, dass er der BI Einsicht in die Nachbegutachtung geben könne. Seitdem hat sich nichts mehr getan. Weder in den Coburger Medien noch aus der

Stadtverwaltung war von diesen angeblich bereits vorliegenden Nachbesserungen etwas zu erfahren. Dies regt natürlich zu Spekulationen an. Werden die neuen Ergebnisse bewußt zurückgehalten? Brisanz mag diese Angelegenheit alleine deshalb erhalten, weil in der Nachbegutachtung auch Stellung genommen werden soll, ob es denn Alternativen zu dem Standort auf dem Heimatringhochhaus gibt, ohne dass dafür die Standorte „Alte Poststraße“ und „Sonnenleite“ gebaut werden müssten. Laut Vorabinformationen des Gutachters seien durchaus Alternativstandorte vorhanden, diese werden von den Betreibern jedoch strikt abgelehnt. Gründe für diese Ablehnung sind nicht bekannt, auch hier bleibt nur die Spekulation, dass pekuniäre Aspekte eine Rolle spielen.